



## Zugang zum Anwaltsnotariat – Notarielle Fachprüfung 2012

Die schriftliche Prüfung der zweiten Prüfungskampagne 2012 wird vom

**24. September 2012 bis zum 28. September 2012**

stattfinden. Die Antragsfrist für die Zulassung zur Prüfung endet

**am 30. Juli 2012**

(Eingang des Antrags beim Prüfungsamt).

Weitere Informationen können über die Homepage des Prüfungsamtes für die notarielle Fachprüfung bei der Bundesnotarkammer unter

[www.pruefungsamt-bnotk.de](http://www.pruefungsamt-bnotk.de) abgerufen werden.

Zudem ist auch in diesem Jahr mit einer Ausschreibung von Notarstellen im Kammerbezirk zu rechnen. Die Ausschreibung erfolgt zum **1. Oktober 2012** mit einer Bewerbungsfrist von sechs Wochen.

## Fortbildungspflicht nach bestandener notarieller Fachprüfung

Nach § 6 Abs. 2 Nr. 4 BNotO soll als Notar nur bestellt werden, wer nachweist, dass er bei Ablauf der Bewerbungsfrist ab dem auf das Bestehen der notariellen Fachprüfung folgenden Kalenderjahr im Umfang von mindestens 15 Zeitstunden jährlich an von den Notarkammern oder Berufsorganisationen durchgeführten notarspezifischen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen hat.

Nach dem Runderlass zur Ausführung der Bundesnotarordnung vom 26.10.2009 zuletzt geändert durch Runderlass vom 15.03.2011 (JMBL für Hessen 4/2011 vom 01.04.2011, S. 258 ff) werden die zu besetzenden Stellen im Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen im Oktober 2012 ausgeschrieben (§6b BNotO). Die Ausschreibungsfrist beträgt sechs Wochen. Dies bedeutet für alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die ihre Prüfung im Jahre 2011 endgültig bestanden haben, dass sie für eine erfolgreiche Bewerbung den Nachweis der 15-stündigen notarspezifischen Fortbildung erbringen müssen.

Wir gehen davon aus, dass jedenfalls die Fortbildungsveranstaltungen des Fachinstituts für Notare im Deutschen Anwaltsinstitut, der Deutschen Notarakademie innerhalb der Deutschen Anwaltsakademie und des Auditoriums Celle – Einrichtung der Notarkammer Celle – anerkannt werden.

## Juristenkongress: Gerechtigkeit muss oft erkämpft werden

Was ist Gerechtigkeit? Dieser Frage gingen rund 200 Juristinnen und Juristen am 4. bis 6. Mai 2012 in Frankfurt am Main nach. Den Gerechtigkeitskongress organisiert hatte das Netzwerk Christ und Jurist ([www.christ-jurist.de](http://www.christ-jurist.de)). „Gerechtigkeit ist leider nicht selbstverständlich. Sie muss von vielen Menschen immer wieder neu erkämpft werden“, stellte der Vorsitzende von Christ und Jurist, Rechtsanwalt Dr. Patrick Menges, heraus. Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt, Prof. Dr. Dr. Dr. Lutz Simon, zugleich Schirmherr des Kongresses, verwies darauf, dass Gesetzesrecht und Gerechtigkeit in Widerspruch stehen können. Nur die Liebe könne aber wahre Gerechtigkeit hervorbringen. Deshalb sei Gerechtigkeit im Christentum seit der Geburt Jesu neu definiert: „Gerechtigkeit ist Liebe, und Liebe ist Gerechtigkeit“.

Der Richter am Bundesverfassungsgericht Prof. Herbert Landau betonte, dass im Rechtsstaat des Grundgesetzes die Allmacht des Gesetzgebers an den Werten der Verfassung gebrochen sei. Wenn der Rechtsstaat als Gerechtigkeitsstaat verstanden werde, könnten Freiheit und soziale Gerechtigkeit am besten verwirklicht werden. Es gebe einen dem Staat in der Menschenwürde vorgegebenen Achtungsanspruch auf Rechtsgleichheit. Davon seien auch soziale Gerechtigkeit und Fürsorge für kommende Generationen umfasst, so der Verfassungsrichter.





Der evangelische Theologieprofessor für Neues Testament, Hans-Joachim Eckstein, zeigte auf, dass es biblisch gesehen bei Gerechtigkeit um eine ganzheitliche, persönliche Beziehung von Menschen zu Gott und zu anderen Menschen gehe. So sei Gottesgerechtigkeit gerade durch die Person Jesu Christi eine Kraft, die Wiederherstellung schaffe. Barmherzigkeit sei die bessere Gerechtigkeit, das sei um der Beziehung willen gefordert. Gerade der Gottesbezug in der Präambel des Grundgesetzes sei ein Orientierungspunkt – nur von ihm her könne der Gerechtigkeitsbegriff in guter Weise gefüllt werden. Weil der Mensch

keine Chance habe zu lieben, wenn er nicht geliebt werde, machte Eckstein den Christen und Juristen zur Aufgabe, Beziehungsräume zu schaffen, damit Beziehungsgewissheit entstehe.

Der südafrikanische Rechtsanwalt Dieter Achtzehn brachte es so auf den Punkt: „Ohne den Gott der Gerechtigkeit kann es keinen nachhaltigen Erfolg bei der Umsetzung der Gerechtigkeit unter Menschen geben.“

Nachdem die Teilnehmer in mehreren Workshops über Konfliktfelder der Gerechtigkeit gearbeitet hatten, forderte Kammerpräsident Simon, Juristen und Christen hätten angesichts von Ungerechtigkeit endlich Stellung zu beziehen: „Christentum braucht Gesichter!“

Dies unterstrich auf dem Schlusspodium auch der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der cvJM Deutschlands und ehemalige Präsident des Weltbundes der cvJM, Rechtsanwalt und Notar Martin Meißner, mit einem Zitat des Altbundespräsidenten Heinemann: „Wer schweigt, der fördert, was im Gange ist.“

Und der Vorsitzende der Vereinigung „Advocates Europe“, der bulgarische Rechtsanwalt und Menschenrechtler Latchezar Popov, zog das Fazit: „Die Gerechtigkeit erkennt man an ihren Früchten.“

„Christ und Jurist“ ist eine Initiative von Christen verschiedener Konfessionen, die ihr Christsein und ihr Juristsein bewusst miteinander verbinden.

#### **Kontakt:**

Christ und Jurist e. V.

Dr. Ingo Friedrich, Rechtsanwalt

Dr. Friedrich & Partner RECHTSANWÄLTE | Südring 29 | 64832 Babenhausen

Tel: 06073 7272-22 | Fax: 06073 7272-25 | Mobil: 0172 7582435 | E-Mail: [ingo.friedrich@christ-jurist.de](mailto:ingo.friedrich@christ-jurist.de)



Stiftung der Hessischen RA  
Bockenheimer Anlage 36  
60322 Frankfurt am Main

### **Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft Bericht über die Preisverleihung am 23. Mai 2012**

Die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft hatte ihren studentischen Aufsatzwettbewerb diesmal unter den ungewöhnlichen Titel „Schwimmen mit Fingerabdruck? Die biometrischen Herausforderungen für das Recht der Gegenwart und der Zukunft“ gestellt. Biometrie ist sicherlich kein Thema, mit dem sich junge Juristen in ihrer Ausbildung intensiv beschäftigen. Dennoch, oder gerade deswegen, hatte dieses Thema seinen ganz speziellen Reiz. Es gingen die unterschiedlichsten Beiträge ein, und jeder dieser Beiträge beleuchtete das Thema auf seine eigene, ganz spezielle Weise unter den verschiedensten Aspekten. Die bei der Stiftung eingereichten Beiträge wurden von

Frau Prof. Dr. Viola Schmid, LL.M. (Harvard) vom Fachgebiet Öffentliches Recht (Schwerpunkt Cyberlaw) der Technischen Universität Darmstadt begutachtet. Die Stiftung verdoppelte angesichts der herausragenden Qualität der eingereichten Beiträge das von ihr ausgelobte Preisgeld vergab insgesamt 5 Preise.



*Gruppenfoto der Preisträger nach der Entgegennahme der Preisurkunden.*